

UVP-Genehmigungsbescheid für Errichtung und Betrieb der 380-kV-Salzburgleitung

Das UVP-Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb der 380-kV-Salzburgleitung ist seit 28.9.2012 bei der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde anhängig. Es wurde mit Genehmigungsbescheid vom 14.12.2015 abgeschlossen.

Nach Durchführung eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens und abschließender rechtlicher Würdigung hat sich ergeben, dass alle Genehmigungstatbestände erfüllt sind. Trotz der in einigen Fachbereichen erheblichen Eingriffe bzw. Auswirkungen des Vorhabens ergab sich nach umfassender Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen Interessen, dass insgesamt das Interesse an der Projektumsetzung der 380-kV-Salzburgleitung überwiegt. Aus diesem Grund waren die Genehmigungen nach den jeweiligen Materengesetzen (Starkstromwegegesetz, Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Salzburger Naturschutzgesetz u.a.) und die Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unter Vorschreibung zahlreicher Nebenbestimmungen zu erteilen.

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben der Austrian Power Grid AG (als Hauptantragstellerin) und der Salzburg Netz GmbH (als Mit Antragstellerin) umfasst die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Netzknoten St. Peter (im Bundesland Oberösterreich) und dem Netzknoten Tauern (im Bundesland Salzburg). Insgesamt werden 39 Salzburger Gemeinden durch das Vorhaben berührt. Das Vorhaben war einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) zu unterziehen.

Die Trasse der 380-kV-Salzburgleitung führt vom Umspannwerk Salzburg zum Umspannwerk Pongau (Gemeindegebiet von St. Johann im Pongau), wo ein 380-kV-System in das dort neu zu errichtende 380/220/110-kV-Umspannwerk Pongau eingebunden wird. Das Umspannwerk Pongau schafft eine neue 380/110-kV-Abstützung für die Salzburg Netz GmbH im Pongau und ermöglicht die Demontage von Leitungen im Salzachtal. Vom Umspannwerk Pongau wird eine 220-kV Leitungsverbindung zum Einbindepunkt in der Gemeinde Wagrain (Mayrdörfel) errichtet. Dort wird diese Leitung an die 220-kV-Bestandsleitung Richtung Umspannwerk Weißenbach angebunden. Vom Umspannwerk Pongau führt die Trasse des Neubauabschnittes der 380-kV-Salzburgleitung (380-kV-Ebene) zum Umspannwerk Kaprun und in weiterer Folge über die bestehende 380-kV-Leitung zum Netzknoten Tauern.

Die Trassenlänge des 380-kV-Leitungsneubaus zwischen dem Umspannwerk Salzburg und dem Umspannwerk Kaprun beträgt ca. 113 km. Koordinierungen mit bestehenden Leitungen ermöglichen 110-kV-Leitungsmitführungen über insgesamt rund 38 km. Die Trasse für die 220-kV-Leitungsverbindung Umspannwerk Pongau - Gemeinde Wagrain (Mayrdörfel) hat eine Länge von ca. 14 km.

Zusätzlich werden 110-kV-Systeme teilweise kleinräumig verkabelt und Anbindungen an bestehende Umspannwerke umgebaut bzw. adaptiert. Ebenfalls Projektbestandteile sind Leitungsdemontagen. Es werden insgesamt rund 193 km Leitung auf der 110-kV- und der 220-kV-Ebene demontiert.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wesentlichen Bestandteile des Vorhabens „380-kV-Salzburgleitung“:

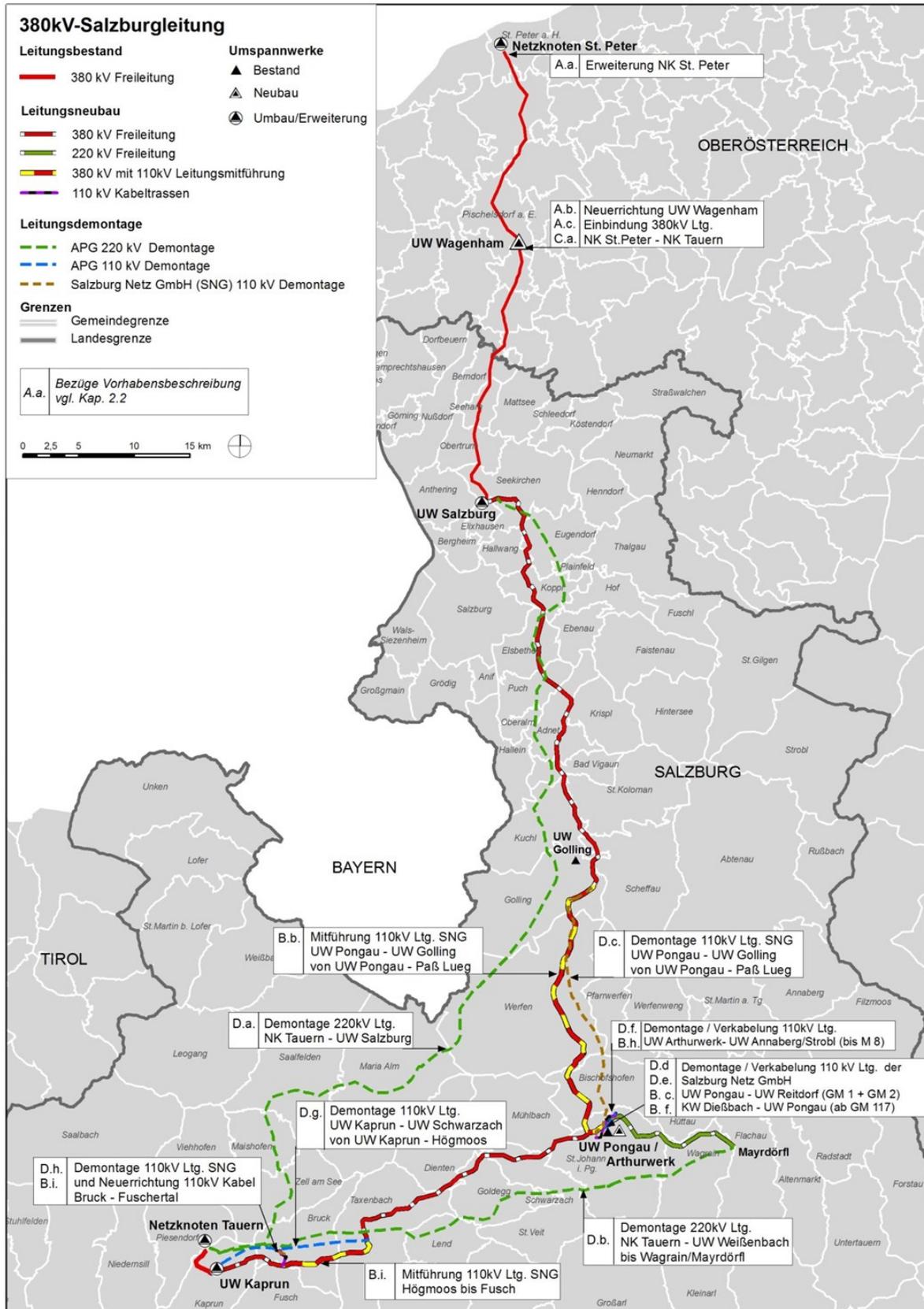


Abbildung 1: Trassenverlauf 380-kV-Salzburgleitung, Quelle: APG (2013), Einreichunterlagen

Trassenführung

Für den Trassenplanungsprozess (Endbericht Juni 2010) wurde eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe eingesetzt, deren Haupt-Prämisse „Mensch vor Natur“ lautete. Demnach sollte die Trassenführung möglichst im siedlungsfreien bzw. dünn besiedelten Raum vorgenommen, sonstige Belange (Naturschutz, Landschaftsbild, u.a.) bestmöglich berücksichtigt werden. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten wurde die Einhaltung der Mindestabstände nach dem Salzburger Landeselektrizitätsgesetz angestrebt. Die Gesundheitskriterien wurden durch Einhaltung des humanhygienisch definierten Mindestabstandes von 70 Metern bzw. 1 μT (ein Mikrottesla) berücksichtigt. Das Expertengremium entwickelte Trassenverläufe im siedlungsfreien bzw. dünn besiedelten Raum, wobei die empfohlene Trassenführung von der Austrian Power Grid AG (APG) entsprechend berücksichtigt und weitgehend übernommen wurde.

Die nunmehr eingereichte Trasse sichert die Einhaltung des weltweit strengsten Werts für vorsorgliche Immissionsbegrenzung (1 μT - entspricht einem 70 Meter Abstand zur Leitung). Aus Umweltmedizinischer Sicht werden sieben Wohnobjekte durch den Leitungsneubau mit elektromagnetischen Feldern belastet, wobei der Vorsorgewert von 1 μT eingehalten wird. Durch die geplanten Demontagen werden 163 Wohnobjekte von EMF entlastet.

Im Nahebereich der geplanten Leitung mit einem Abstand zwischen 70 und 200 Metern befinden sich 175 Objekte. Von der Demontage der noch bestehenden 220 kV-Leitung sind mehr als 2000 Objekte im Nahbereich von 0 bis 200 Meter Abstand betroffen. In einigen Siedlungsgebieten wie z. B. Eugendorf, Koppl, Adnet und Kuchl führt die Demontage der 220-kV-Leitung zu erheblichen Entlastungen.

Die dargestellte Trassenplanung wurde seitens der naturschutzfachlichen Sachverständigen dahingehend geprüft, ob es eine naturverträglichere Alternative gäbe. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich aus naturschutzfachlicher Gesamtsicht um die bestmögliche Variante handelt, da die neue Trasse unter weitgehender Schonung von besonderen Schutzgebieten gewählt wurde. Demgemäß sind von der neuen Leitungsführung drei ausgewiesene Schutzgebiete über der Relevanzschwelle, also erheblich betroffen, das sind die Landschaftsschutzgebiete (LSG) Wiestal- Stausee, LSG Rabenstein- Kellau und der Geschützte Landschaftsteil (GLT) Latschenhochmoor Filzen Grünmaisalm. Durch die projektierte Demontage der bestehenden 220 kV Leitung kommt es zu einer großräumigen Entlastung von drei Europaschutzgebieten, drei Naturschutzgebieten, zwei Landschaftsschutzgebieten und vier Geschützten Landschaftsteilen.

Bezogen auf die naturräumlichen Auswirkungen der beantragten Freileitung ergeben sich durch den Neubau auf einer Länge von rund 56 km mittlere Resterheblichkeiten, auf 61 km hohe Resterheblichkeiten und auf rund zwei Kilometer sehr hohe Resterheblichkeiten. Das Abrücken der neuen Leitungstrasse von Siedlungen und Wohnnutzungen bedingt Eingriffe in unverbaute Landschaftsräume und erhebliche Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Charakter der Landschaft und Erholungswert.

Interessensabwägung

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden 23 betroffene Fachgebiete (Forstwesen, Elektrotechnik, Bautechnik, Bodenschutz, Geologie, Umweltmedizin, Naturschutz, Wildökologie, Wasserbautechnik, Gewässerschutz, etc.) durch Sachverständige begutachtet. Lediglich der Fachbereich Naturschutz wurde auf Grund der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Charakters der Landschaft und des Wertes der Landschaft für die Erholung **negativ beurteilt**. Aus diesem Grund war eine Interessensabwägung vorzunehmen, wobei für den konkreten Fall zu prüfen war, ob den öffentlichen Interessen am Projekt der Vorrang vor den Naturschutzinteressen zukommt und ob es geeignete die Naturschutzinteressen weniger beeinträchtigende Alternativen gibt. Die erforderliche Interessensabwägung nach dem Forstgesetz und dem Salzburger Naturschutzgesetz hat nach umfassender Abwägung der jeweiligen öffentlichen Interessen (Energiewirtschaft/Versorgungssicherheit versus Landschaftsbild/Charakter der Landschaft bzw. Energiewirtschaft/Versorgungssicherheit versus Walderhaltung) und nach abschließender rechtlicher Würdigung ergeben, dass die öffentlichen Interessen an der Realisierung des Vorhabens die öffentlichen Interessen nach den jeweiligen Materiengesetzen für Naturschutz und Walderhaltung insgesamt überwiegt.

Ein erhebliches öffentliches Interesse an der Realisierung des Vorhabens hat sich auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ergeben. Aus energiewirtschaftlicher Sicht dient das konkrete Leitungsvorhaben

- zur Versorgung mit elektrischer Energie in den Bundesländern Salzburg und Oberösterreich,
- zur Sicherstellung leistungsstarker Versorgungs- und Transportkapazitäten,
- dem Ausbau und der wirtschaftlichen Nutzung von erneuerbaren Energien zur Umsetzung der Klimaschutzziele,
- der Sicherung der erforderlichen Netzbetriebssicherheitsstandards im geplanten 380-kV-Ring der APG,
- der effizienten, umweltgerechten und kostengünstigen Stromversorgung für alle Sektoren (Haushalte, Gewerbe, Dienstleistung, Industrie, Verkehr),
- zur Realisierung des europäischen Strombinnenmarkts.

Aus europäischer Sicht wird die Notwendigkeit des Vorhabens u. a. durch die Aufnahme in die sogenannte PCI-Liste („projects of common interest“) dokumentiert: Die von der Kommission erstmals am 30.9.2013 veröffentlichte PCI-Liste führt die Inländische Verbindungsleitung zwischen St. Peter und Tauern unter Punkt 3.1.2. als „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ an. In der aktuellen PCI-Liste vom November 2015 ist das Vorhaben wiederum unter Punkt 3.1.2. enthalten. In dieser aktuellen Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse ist - ebenso wie bereits in der ersten PCI-Liste - das zweite wesentliche Vorhaben zur Schließung des 380-kV-Rings in Österreich (Verbindung zwischen Lienz und Obersielach) unter Punkt 3.2.2. enthalten. Beide Vorhaben sind im Netzentwicklungsplan der Austrian Power Grid AG enthalten und von der E-Control mit Bescheid genehmigt worden.

In der nachfolgenden Darstellung werden der Ausbaugrad des österreichischen 380-kV-Rings und die noch zu realisierenden Lückenschlüsse dargestellt.

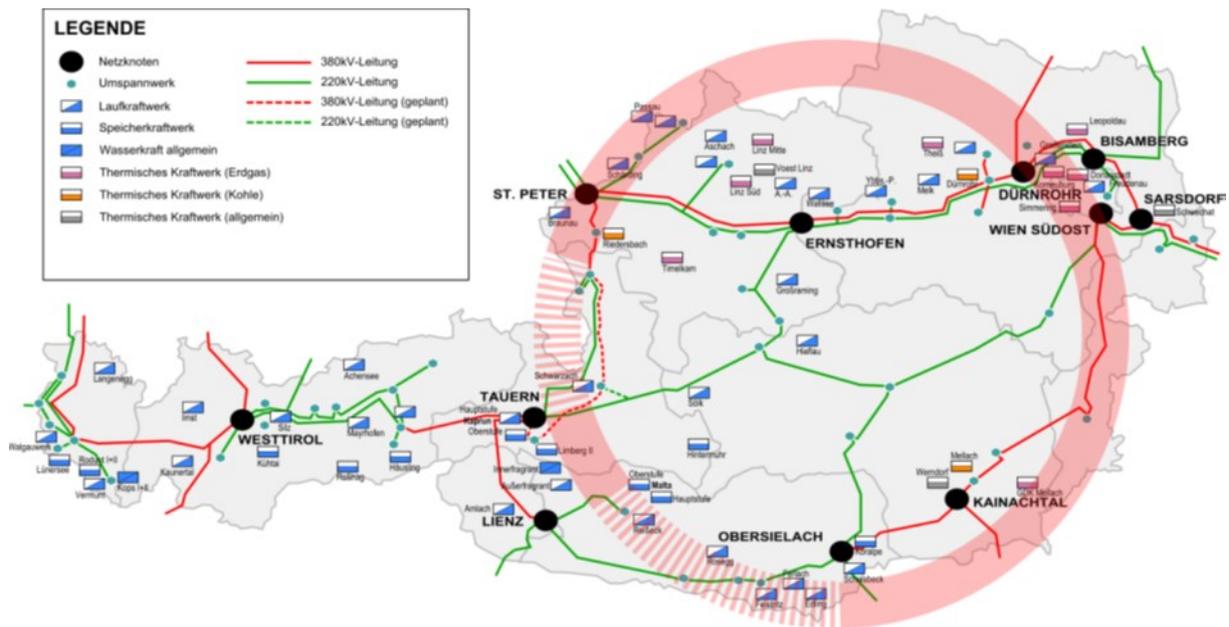


Abbildung 2: Aktueller Ausbau des Österreichischen Stromübertragungsnetzes, Quelle: APG 2012, ENTSO-E

Die von der Salzburger Landesregierung in Auftrag gegebene Studie des Umweltbundesamtes „Notwendigkeit einer 380 kV-Salzburgleitung. Evaluierung des öffentlichen Interesses aus Sicht des Landes Salzburg“ verweist auf die große Bedeutung eines ausreichenden und stabilen Übertragungsnetzes für die verstärkte Einbindung erneuerbarer Energieträger wie bspw. Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, die zur Bewältigung des Klimawandels und Eindämmung der dadurch verursachten Erderwärmung zu forcieren sind. Eine Nichtumsetzung des Vorhabens „380-kV-Salzburgleitung“ würde den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger erschweren und einen ineffizienten Einsatz fossiler Kraftwerke verlängern. Der Studienautor stellt auch eine hohe Zielkonformität des Vorhabens mit der Vision der Salzburger Landesregierung „Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig“ fest.

Zur Alternativenprüfung

Alternativen, die die 380-kV-Salzburgleitung adäquat ersetzen können, sind im Verfahren nicht hervorgekommen.

Teil- bzw. Vollverkabelung: Der energiewirtschaftliche und der elektrotechnische Sachverständige stellen zur technischen Alternative einer Teil- bzw. Vollverkabelung fest, dass diese beim gegenständlichen Vorhaben unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Im Detail führen diese als wesentlichen Nachteil der technischen Variante „Erdkabel“ vor allem die nicht vorhandene Betriebserfahrung mit Kabelstrecken in einem 380-kV-Ringnetz an. Gegenüber einem vermaschten Netz weist diese Netzform die kleinste räumliche Inanspruchnahme zur gesicherten Energieversorgung auf, diese Netzform bedingt jedoch erhöhte betriebliche Anforderungen. Aufgrund längerer Reparaturzeiten weisen Verkabelungen im Falle eines Ausfalls darüber hinaus eine um den Faktor 40-270 höhere

Nichtverfügbarkeit auf. Weitere Nachteile dieser Technik sind insbesondere der hohe Bedarf an kapazitiver Blindleistung (20- bis 30-fach höher als Freileitungen), sowie das Erfordernis entsprechender Kompensationseinrichtungen im Abstand von 5 bis 20 km, was zu einer Erhöhung der Bau- und Betriebskosten führe. Grundsätzlich ist die Integration eines Kabels in eine bestehende Netzinfrastruktur, wie im gegenständlichen Fall, tendenziell schwieriger zu handhaben. Bei Erdkabeln ist auch die Netzbetriebssicherheit ungünstiger zu bewerten, da Störungsfälle zu komplexen und aufwendigen Montage- und Reparaturprozessen führen und es aufgrund von Personalengpässen bei den Spezialisten zu Verzögerungen bei der Wiederinbetriebnahme kommt. Darüber hinaus sind auch höhere Investitionskosten (5- bis 10-fach höher) als bei Freileitungen zu berücksichtigen.

Ausdrücklich hält der energiewirtschaftliche Gutachter fest, dass die Teilverkabelung oder Verkabelung der gesamten Strecke für die Anwendung im 380-kV-Ring der Austrian Power Grid AG nicht dem Stand der Technik entspricht und deshalb als Variante für die geplante Leitung keine Alternative für den verantwortungsvollen Leitungsbetreiber darstellt.

Er stellt dazu u.a. Folgendes fest: *„Da es weltweit keine vergleichbaren Anlagen in einem vergleichbaren netztechnischen und topographischen Rahmen, nämlich in einem 380-kV-Ringnetz mit Leitungen im voralpinen und alpinen Raum ohne vermaschte Netze gibt, können keine vergleichbaren Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen herangezogen werden. Für die Beurteilung des Standes der Technik ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine bestimmte Technologie in Bezug auf eine bestimmte Zielsetzung bereits erprobt und erwiesen ist. Da es aber eine Kabelanlage, wie sie für die 380-kV-Salzburgleitung erforderlich wäre (Leistung, Gelände, Konfiguration des Übertragungsnetzes), noch nicht gibt, und daher keine Betriebserfahrungswerte für solche Kabelleitungen vorliegen, ist eine 380-kV-Kabelauführung auf der Höchstspannungsebene im österreichischen 380-kV-Ring nicht Stand der Technik.“*

Naturschutzfachliche Alternativen zur beantragten Trasse

Nach den schlüssigen Ausführungen der naturschutzfachlichen Sachverständigen gibt es auch keine räumliche Alternative in Form anderer Trassenführungen, die naturschutzfachlich besser als die eingereichte Trasse wäre. Zu dieser gibt es daher keine geeignete, die Naturschutzinteressen weniger beeinträchtigende Alternativlösung im Sinne des § 3a Salzburger Naturschutzgesetzes. Eine wesentliche Planungsprämisse für die eingereichte Trassenführung stellte die Trassenplanung eines interdisziplinär zusammengesetzten Expertengremiums dar. Arbeitsgrundlage für die damalige Trassenplanung war u. a. die Vermeidung von Nutzungskonflikten im Sinne des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes. Die damaligen Überlegungen und der damalige Trassenvorschlag wurden von den Anragerinnen bei der Planung der eingereichten Trassenführung weitgehend übernommen.

Zusammenfassend hat die Alternativenprüfung nach § 3a Salzburger Naturschutzgesetz ergeben, dass allfällige technische Alternativen nicht geeignet sind, da diese nicht dem Stand der Technik entsprechen bzw. nicht geeignet sind, die Freileitung adäquat zu ersetzen (bspw. Hochtemperaturseile, Gleichstrom-Übertragung, etc.). Auch im Hinblick auf räumliche Trassenalternativen stellt die eingereichte und nunmehr genehmigte Trasse aus naturschutzfachlicher Sicht die geeignetste dar.

Durch den Abbau der 220-kV-Leitung werden drei Europaschutzgebiete, drei Naturschutzgebiete, zwei Landschaftsschutzgebiete und vier Geschützte Landschaftsteile insgesamt erheblich entlastet. Die Vermeidung von Beeinträchtigungen ausgewiesener Schutzgebiete war eine wesentliche Planungsprämisse bei der Erarbeitung der Neubautrasse.

Dies verdeutlicht die nachstehende schematische Abbildung.

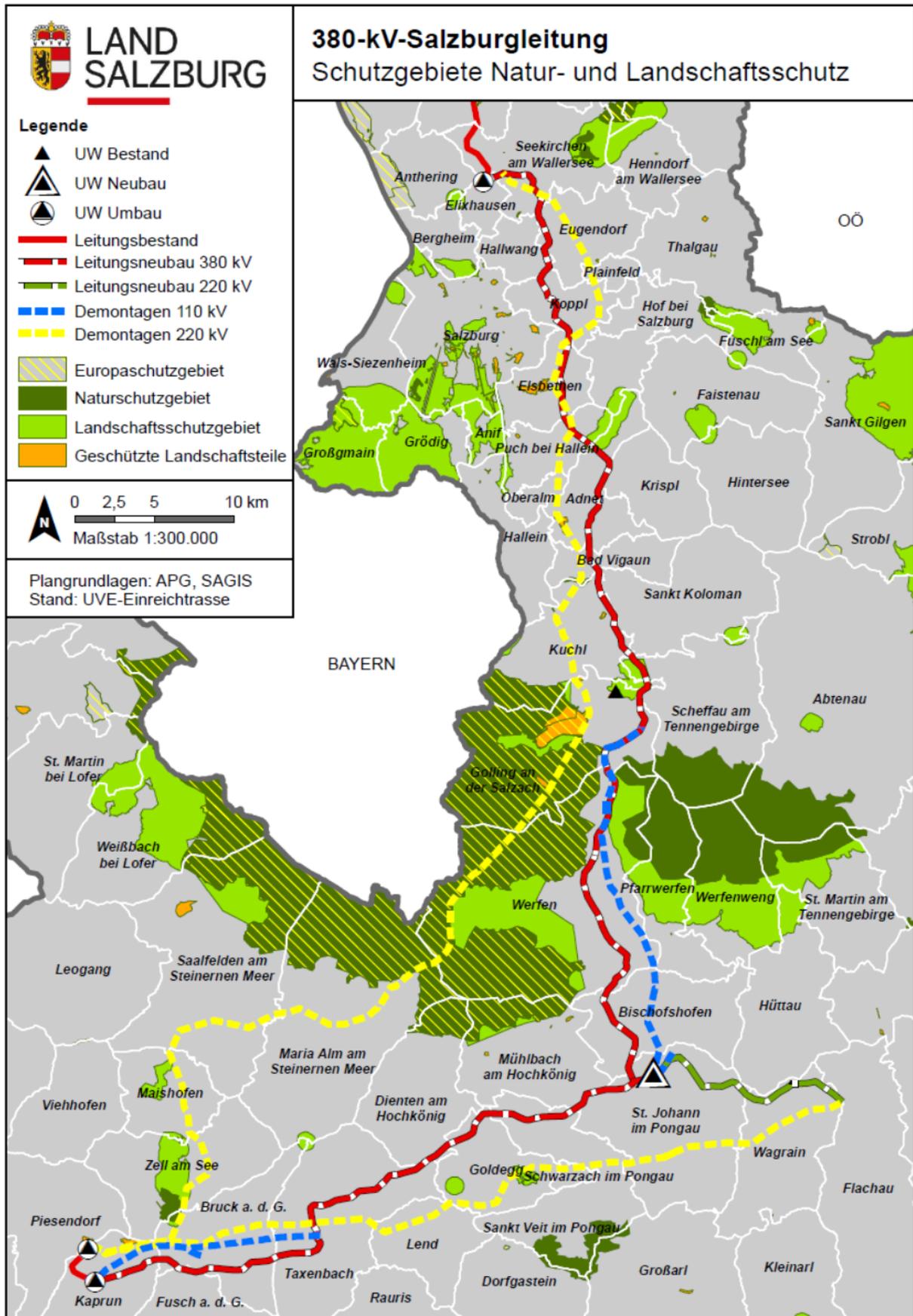


Abbildung 3: Darstellung des Leitungsneubaus und der Demontagen und die Lage der Schutzgebiete

Die Einwendungen betreffend das Vorhandensein neuer Natura-2000-Gebiete im Bundesland Salzburg als faktisches Vogelschutzgebiet bzw. potenzielles FFH-Gebiet rund um den Nockstein konnten nach Durchführung umfangreicher Ermittlungen und Abarbeitung der einschlägigen europarechtlich vorgegebenen Prüfkriterien nicht bestätigt werden.

Vorgeschriebene Ersatzleistungen

Die naturschutzrechtliche Interessensabwägung zugunsten des Vorhabens hatte zur Folge, dass für die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Charakters der Landschaft sowie des Wertes der Landschaft für die Erholung trotz zahlreicher Nebenbestimmungen (flächenbezogene Auflagenvorschläge, Maßnahmenflächen für funktionserhaltende Maßnahmen) und Anerkennung einer eingriffsmindernden Wirkung der Demontagen im Nahebereich des Leitungsneubaus (eingriffsmindernd angerechnet wurden rund 40 km) umfangreiche Ersatzleistungen vorzuschreiben waren. Diese müssen bei Inanspruchnahme der Genehmigung realisiert werden.

Dieses „Ersatzleistungspaket“ umfasst folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Weitwörther Au“, Zone B, sowie
- die Errichtung einer Auenwerkstatt in der Weitwörther Au,
- die Renaturierung des Ursprunger Moors,
- Maßnahmen im Naturwaldreservat Tauglboden und die
- Waldumwandlung Taugl-Au.

Der naturschutzfachliche Mehrwert dieser Ersatzmaßnahmen stellt sich aus Sicht des Landes Salzburg wie folgt dar:

Weitwörther Au, Zone B, 36 ha

Die zu setzenden Maßnahmen betreffen den Ostteil der Weitwörther Au (Natura 2000-Gebiet Salzachauen). Dieser wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt (Maisäcker, etc.) und ist derzeit ein ökologischer Defizitraum. Durch Grundankauf und nachfolgende Renaturierung können hier auf 36 ha neue artenreiche Lebensräume entstehen (u.a. EU-bedeutsame Lebensraumtypen wie blütenreiche Flachland-Mähwiesen, Tümpel für die Gelbbauchunke, Hecken für den Neuntöter). Es entsteht eine ökologisch hochwertige Landschaft mit sehr hohem Erholungswert. Die Ersatzmaßnahmen ergänzen das laufende LIFE-Projekt Salzachauen und die Ersatzmaßnahme Auenwerkstatt (siehe unten). Insgesamt gibt es in ganz Salzburg kein vergleichbares Projekt mit derartig großflächiger sichtbarer Aufwertung einer intensiv genutzten Agrarlandschaft, mit multifunktionaler Wirksamkeit für Naturschutz, Landschaftsbildverbesserung und Erholungswirksamkeit.

Auenwerkstatt Weitwörther Au

Die Auenwerkstatt ist ein energieautarkes regionales Natur-Bildungszentrum, speziell für Schulen. Der professionell betreute Stützpunkt dient dazu, Kindern und Jugendlichen die Besonderheiten der Auenlandschaft durch die Naturerfahrung in der Weitwörther Au nahe zu bringen. Auenwerkstatt, Ersatzmaßnahme Zone B und das LIFE-Projekt Salzachauen sind naturschutzfachlich als Einheit zu sehen: Durch Zone B und LIFE-Projekt entsteht eine großflächig neue Au-Natur, durch die Auenwerkstatt werden BesucherInnen an diese Natur herangeführt und sensibilisiert. Das Gebiet ist durch Lokalbahn und Tauernradweg umweltfreundlich zu erreichen. Insgesamt entsteht hier ein Naturschutz- und Naturentwicklungsprojekt von salzburgweiter Strahlkraft.

Renaturierung Ursprunger Moor, Stufe B, 6 ha

Die Stufe A (rund 7 ha) wurde 2013 erfolgreich renaturiert, die Stufe B im Ausmaß von rund sechs Hektar komplettiert die Renaturierung durch Maßnahmen im Ostteil. Dadurch wird das Hochmoor zur Gänze in einen ökologisch günstigen Zustand gebracht und der Lebensraum seltener Hochmoorspezialisten wie Sonnentau und Rosmarinheide auf Dauer bewahrt.

Naturwaldreservat Tauglboden, 209 ha

Auf einer Fläche von 209 Hektar entsteht durch ein geeignetes Maßnahmenbündel (Umstellung der Jagd, Umbau von Waldbeständen, Auflassen von Forststraßen, Außernutzungsstellung naturnaher Bestände, etc.) ein für die Osterhorngruppe repräsentativer Bergwaldkomplex in optimaler ökologischer Ausprägung. Natürliche Abläufe werden künftig zugelassen, um das Lebensraumpotential des Tauglbodens und seine Lebensraumfunktionen für verschiedene Tiergruppen auf Dauer zu sichern.

Waldumwandlung Taugl-Au, 106 ha

Durch entsprechende Maßnahmen (Umstellung der Jagd, Entwicklung natürlicher Waldbestände,...) entsteht in der Taugl-Au ein 106 ha großer randalpiner Auwaldkomplex in sehr gutem ökologischem Zustand. Gegenüber dem Status quo wird die Taugl-Au dadurch in ihren Lebensraumfunktionen signifikant aufgewertet und nachhaltig gesichert.

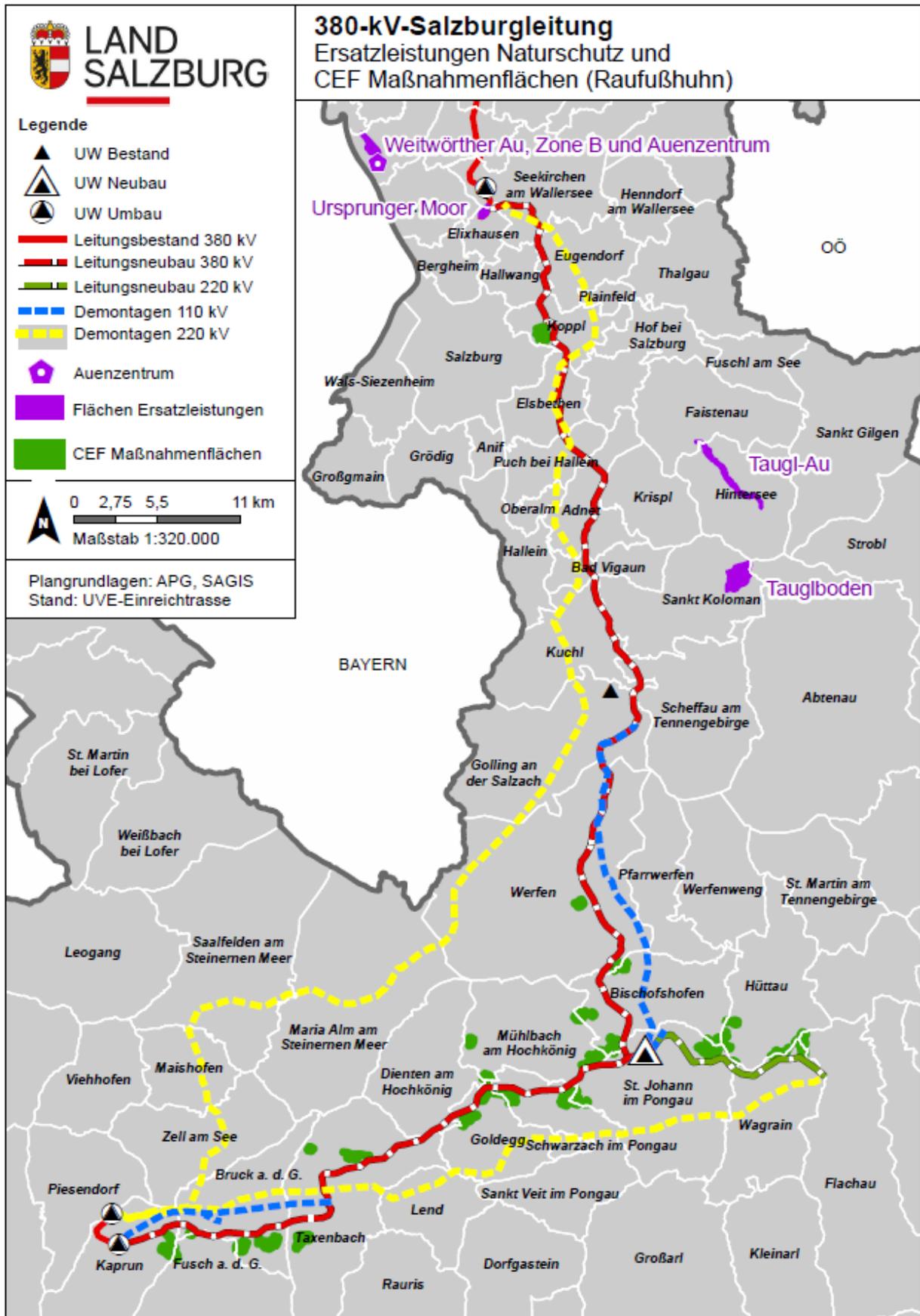


Abbildung 4: Ersatzleistungen Naturschutz und CEF Maßnahmenflächen

Zur Anwendung des Schweizer Vorsorgewertes bei elektromagnetischen Feldern (EMF)

Aus humanmedizinischer Sicht ist der sich aus der Einhaltung des Schweizer Vorsorgewertes von 1 μT (Mikrotesla) ergebende Abstand von rund 70 m beidseits der Trasse zur nächsten Wohnbebauung neben dem international anerkannten (jedoch wesentlich höheren) Grenzwert von 100 μT jedenfalls ausreichend, um Gesundheitsschäden bei Wohnanrainern auszuschließen. Dieser Vorsorgewert wurde bereits der Trassenplanung zugrunde gelegt. Bei insgesamt sieben Wohnobjekten ist aufgrund der projektgegenständlichen Leitung eine neue EMF-Belastung zu erwarten, welche unter dem Vorsorgewert von 1 μT liegt. Durch die geplanten Demontagen werden 163 Wohnobjekte von EMF entlastet.

Der humanmedizinische Sachverständige stellt fest, dass bei der gesamten Trasse der „Schweizer Vorsorgewert“ von 1 μT zu Gebäuden, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind, eingehalten bzw. unterschritten wird. Wörtlich führt er aus, dass *„der weltweit strengste Vorsorgewert ... von 1 μT beim maximalen Dauerstrom und sogar beim thermischen Grenzstrom bei allen Wohnanrainern der neuen Stromleitung unterschritten“* werde. Beim nächstgelegenen Wohnobjekt errechnet sich im Jahresdurchschnitt eine Magnetfeldbelastung von 0,12 bis 0,24 μT , da die durchschnittliche Jahresbelastung auf der österreichischen 380-kV-Leitung zwischen 20 und 40% des maximalen Dauerstroms beträgt.

Auch andere durch das Vorhaben verursachte, das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdende oder die Nachbarn unzumutbar belästigende Immissionen (Lärm, Staub, Licht,...), sind im Verfahren nicht hervorgekommen. Insgesamt haben sich daher - unter Berücksichtigung projektimmanenter Maßnahmen und weiterer Nebenbestimmungen - keine vorhabensbedingten Gefährdungen der Gesundheit oder des Lebens von Menschen sowie unzumutbare Belästigungen von Nachbarn ergeben.